



Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von marokkanischen Auszubildenden und Fachkräften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen DMV e.V. und den Auftraggebern (Unternehmen) über die Vermittlung von marokkanischen Auszubildenden und Fachkräften nach Deutschland.

§ 2 Auftragsannahme

(1) Der Auftrag kommt zustande, wenn DMV e.V. den Auftrag schriftlich bestätigt.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

§ 3 Vermittlungsprovision

(1) DMV e.V. berechnet eine Vermittlungsprovision in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern der vermittelten Person, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die Zahlung erfolgt in zwei Raten:

- 50% der Vermittlungsprovision sind bei Unterzeichnung des Vertrags fällig.
- 50% der Vermittlungsprovision sind bei Arbeitsantritt der vermittelten Person fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug behält sich DMV e.V. das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§ 4 Leistungen von DMV e.V.

(1) DMV e.V. verpflichtet sich, geeignete Bewerber für die Ausbildungs- oder Fachkraftstelle auszuwählen und vorzuschlagen.

(2) DMV e.V. unterstützt den Bewerber bei der Einreichung des Visums.

(3) DMV e.V. gewährleistet die Qualität der vermittelten Bewerber, übernimmt jedoch keine Haftung für die Leistungen der vermittelten Personen während ihrer Anstellung.

§ 5 Vermittlungszeitraum

DMV e.V. wird sich nach Möglichkeit für eine Einhaltung des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Vermittlungstermins einsetzen.



§ 6 Haftung und Gewährleistung

(1) DMV e.V. haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.

(2) Die Haftung ist auf die Höhe der Vermittlungsprovision begrenzt.

(3) Sofern ein vermittelter Auszubildender oder vermittelte Fachkraft während der Probezeit nachweislich nicht für die besetzte Position geeignet ist, sind wir bereit Ersatz zu gewähren .

§ 7 Kündigungsfristen

(1) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich kündigen.

(2) Bei vorzeitiger Kündigung sind die bereits geleisteten Zahlungen nicht rückerstattbar.

§ 8 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen des Auftrags ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln.

(2) Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.

§ 9 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Sitz von DMV e.V. als Gerichtsstand, sofern gesetzlich zulässig.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

D.M.V. e.V. Deutsche Marokkanische Verein

Zum Bahnhof 21 , 31311. Deutschland. - Telefon : +49 172 7208464 –

E-Mail : contact@dmv.mice.org Website : www.dmv-mice.org - Steuernummer : 16/200/97793 - USt-Id-Nr : DE307860833

Amtsgericht Hildesheim : VR 201089